

Ihre Vorteile im Überblick

- Kompakte Vorsorge durch drei Leistungselemente
 - Lebenslange Altersrente
 - Absicherung bei verminderter Erwerbsfähigkeit
 - Absicherung Ihrer Familie
- Beteiligung Ihres Arbeitgebers am Beitrag
- Steuerlich geförderte Vorsorge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung
- Hervorragendes Beitrags-/Leistungsverhältnis durch
 - Provisionsfreies, ungezillmertes Produkt
 - Schlanke Verwaltungsstrukturen
- Sicherheit und Erfahrung von der – gemessen am verwalteten Vermögen – größten Pensionskasse Deutschlands
- Betreuung in allen Fragen der betrieblichen Altersversorgung
- Jährliche Information über den aktuellen Stand Ihres BVV-Vorsorgekontos
- Fortführung des Vertrages bei beruflichen oder privaten Veränderungen immer möglich – ohne finanzielle Nachteile

Tests und Auszeichnungen

Unabhängige Institute erkennen in zahlreichen Pensionskassenvergleichen die guten Leistungen des BVV an

- Finanztest Pensionskassenvergleich
11/2008, 5/2007, 10/2004
- ÖKO-TEST Pensionskassenvergleich
10/2008, 4/2005

Erfahren Sie mehr unter www.bvv.de/test

Kontakt

Sie haben die Möglichkeit, unter

www.bvv.de

weitere Einzelheiten über den BVV und seine Produkte zu erfahren.

Ihre Fragen beantworten wir gern:

01805 / 90 80 70

(14 ct/Minute aus dem dt. Festnetz, max. 42 ct/Minute aus Mobilfunknetzen)

oder

info@bvv.de

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.
BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG
Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin



Sie haben es sich verdient

Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter
von Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen

Grundversorgung

BVV Kompaktvorsorge

100
JAHRE BVV

Altersversorgung für die Finanzwirtschaft



Betriebliche Altersversorgung – attraktiv und einfach

Dass die gesetzliche Rentenversicherung für zukünftige Leistungsempfänger nur noch eine Grundabsicherung darstellen wird, ist längst Gewissheit. Wer seinen gewohnten Lebensstandard auch im Alter aufrechterhalten will, sollte daher eine ergänzende Absicherung aufbauen.

Eine der steuerlich attraktivsten und einfachsten Möglichkeiten bietet die betriebliche Altersversorgung. Gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber können Sie ein **steuerlich gefördertes** Zusatzeinkommen für das Rentenalter, für den Fall der verminderten Erwerbsfähigkeit und für die Versorgung Ihrer Familie ansparen.

Der BVV – Altersversorgung für die Finanzwirtschaft

Als tragende Säule der betrieblichen Altersversorgung für die Beschäftigten der Bank- und Finanzdienstleistungsbranche steht der BVV seit über 100 Jahren für hohe garantierte Leistungen und Versorgungssicherheit. Mehr als 700 Mitgliedsunternehmen und rund 331.000 Versicherte vertrauen auf die Versorgungsleistungen des BVV.

Der BVV steht für **Mitbestimmung** und **Transparenz** und ist ausschließlich den Interessen seiner Mitglieder verpflichtet. Auf den jährlichen Mitgliederversammlungen treffen Mitgliedsunternehmen und Versicherte gemeinsam wichtige Unternehmensentscheidungen.

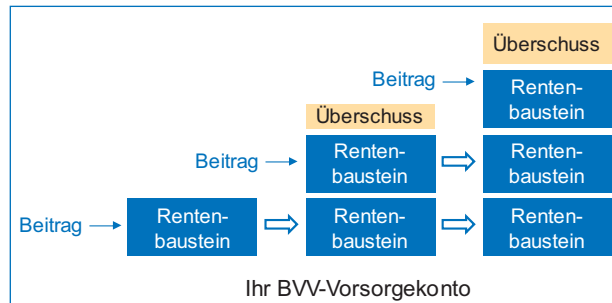
Mit rund 21 Milliarden Euro Kapitalanlagen ist der BVV **Deutschlands größte Pensionskasse**. Mit unserer sicherheitsorientierten Kapitalanlage bieten wir Ihnen zugleich eine **attraktive Verzinsung** Ihres Guthabens. Alle erwirtschafteten Überschüsse geben wir an unsere Versicherten und Rentner weiter.

Die Grundversorgung im BVV

Die gezielte Kombination von BVV Versicherungsverein (**Pensionskasse**) und BVV Versorgungskasse (**Unterstützungskasse**) ermöglicht Ihnen, alle steuerlichen Vorteile der betrieblichen Altersversorgung optimal auszuschöpfen.

Das BVV-Prinzip – transparent und unkompliziert

Zum Aufbau Ihrer betrieblichen Altersversorgung zahlt Ihr Arbeitgeber gehaltsabhängige Beiträge an den BVV. Sie können sich im Wege der Entgeltumwandlung an der Beitragszahlung beteiligen. Mit jedem Beitrag wird Ihrem BVV-Vorsorgekonto ein Rentenbaustein gutgeschrieben. Die Summe Ihrer erworbenen Rentenbausteine und der vom BVV erwirtschafteten Überschüsse ergibt Ihre spätere BVV-Leistung.



Ihr Steuervorteil

Der Aufbau Ihrer betrieblichen Altersversorgung ist steuerlich begünstigt. Bis zu welcher Höhe Einzahlungen für Ihre betriebliche Altersversorgung steuerfrei bleiben, ist abhängig von dem Durchführungsweg, den Ihr Arbeitgeber mit dem BVV vereinbart hat.

Durchführungsweg	Arbeitgeberbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag
Unterstützungskasse	Der Beitragsanteil ist unbegrenzt steuerfrei.	Der Beitragsanteil ist unbegrenzt steuerfrei.
Pensionskasse	Der Gesamtbeitrag ist im Jahr 2010 bis zu einer Höhe von 4.440 Euro steuerfrei.*	

Die Versorgungsleistungen aus Ihrer betrieblichen Altersversorgung werden erst besteuert, wenn Sie Ihre Rente erhalten. Ein in der Regel niedrigerer persönlicher Steuersatz im Rentenalter, kombiniert mit dem Steuerstundungseffekt in der Ansparzeit, wirkt sich dabei positiv für Sie aus.

* § 3 Nr. 63 EStG sieht neben der Steuerfreiheit der Beiträge in Höhe von 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (West) der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG) einen steuerfreien Betrag für Neuzusagen (ab 01.01.2005) i. H. v. 1.800 Euro jährlich vor.

Die BVV Kompaktvorsorge

Die BVV Kompaktvorsorge ergänzt die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung optimal. Sie bietet drei Leistungselemente:

Lebenslange Altersrente
Ab dem vollendeten 65. Lebensjahr erhalten Sie eine lebenslange monatliche Altersrente vom BVV. Selbstverständlich können Sie Ihr Zusatzeinkommen vorgezogen oder auch nach dem 65. Lebensjahr in Anspruch nehmen – soweit Sie kein Erwerbseinkommen mehr erhalten.

Absicherung bei verminderter Erwerbsfähigkeit
Für den Fall einer teilweisen oder vollen Erwerbsminderung vor Ihrem geplanten Ruhestand zahlen wir Ihnen eine lebenslange Rente. Tritt der Versorgungsfall vor Ihrem vollendeten 55. Lebensjahr ein, erhöht sich Ihr erreichter Rentenanspruch um eine Leistung aus der Zurechnungszeit. Das bedeutet, dass wir Ihnen Rentenbausteine zurechnen, die Sie bei weiterer Beitragszahlung bis zum 55. Lebensjahr erhalten hätten.

Absicherung Ihrer Familie
Ihr Ehepartner oder Lebenspartner* und Ihre Kinder erhalten im Falle Ihres Todes eine Rentenzahlung.

BLEIBEN SIE FLEXIBEL

Ob Arbeitgeberwechsel oder Elternzeit, Ihre BVV-Versorgung können Sie immer fortführen – ohne finanzielle Nachteile.

Wechseln Sie innerhalb der Bank- und Finanzdienstleistungsbranche wird Ihnen Ihr neuer Arbeitgeber häufig automatisch eine entsprechende BVV-Lösung anbieten.

Aber auch bei einem branchenfremden Arbeitgeber können Sie Ihre BVV-Versorgung fortsetzen. Hierzu bedarf es lediglich einer Vereinbarung zwischen dem BVV und Ihrem neuen Arbeitgeber.

In allen anderen Fällen ist eine Fortführung mit eigenen Beiträgen, auch in geringerer Höhe, jederzeit möglich.

* nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG)